

Beschlüsse der Verbandsversammlung des Regionalverbands Schwarzwald-Baar-Heuberg am 17. Juni 2016 im Landratsamt Rottweil

Top 1: Verpflichtung von Mitgliedern der Verbandsversammlung

Einstimmig stellt die Verbandsversammlung fest, dass

1. bei Herrn Guido Wolf MdL, Minister der Justiz und für Europa des Landes Baden-Württemberg, gemäß §35 Abs. 7 Satz 2 Landesplanungsgesetz (LplG) i.V.m. §16 Abs. 1 GemO ein wichtiger Grund für das Ausscheiden aus der Verbandsversammlung vorliegt.
2. bei Herrn Klaus Schellenberg keine Hinderungsgründe nach §35 Abs. 4 bis 6 LplG vorliegen, um in die Verbandsversammlung des Regionalverbands Schwarzwald-Baar-Heuberg nachzurücken.

Top 2: Besetzung der Ausschüsse

- Bestellung eines Mitglieds des Verwaltungs-, Wirtschafts- und Verkehrsausschusses sowie eines stellvertretenden Mitglieds des Planungsausschusses

Die Verbandsversammlung beschließt einstimmig, dass Herr Klaus Schellenberg zum ordentlichen Mitglied des Verwaltungs-, Wirtschafts- und Verkehrsausschusses und zum stellvertretenden Mitglied des Planungsausschusses bestellt wird.

Top 3: Regionalplanfortschreibung „Regionalbedeutsame Windkraftanlagen“

- Einleitung eines erneuten Beteiligungsverfahrens

Die Verbandsversammlung beschließt das Ergebnis des Beteiligungsverfahrens aus dem Jahr 2013 und auf Grundlage des als Anlage 1 beigefügten Entwurfes ein erneutes Beteiligungsverfahren nach § 12 Abs. 2 und 3 Landesplanungsgesetz (LplG) einzuleiten.

Top 4: Projekt „3 mobil – Modellregion für nachhaltige Mobilität im Ländlichen Raum“
- Weiterführung der Geschäftsstelle „3mobil“

Im Anschluss an die Diskussion wird einstimmig folgender Beschluss gefasst:

1. Die Verbandsversammlung befürwortet – vorbehaltlich einer Förderung durch das Land Baden-Württemberg – die gemeinsame Fortführung des Projektes bzw. der Geschäftsstelle „3mobil“ mit den regionalen Projektpartnern (IHK Schwarzwald-Baar-Heuberg, Handwerkskammer Konstanz sowie Landkreise Schwarzwald-Baar-Kreis, Tuttlingen und Rottweil) und dem Land Baden-Württemberg (Ministerium für Verkehr).
2. Eine weitere dreijährige Förderung durch das Land wird vorausgesetzt. Ein Förderantrag wird dazu derzeit abgestimmt.
3. In den Haushaltsplan 2017 und in den Folgejahren 2018 und 2019 werden – vorbehaltlich der Landesförderung – entsprechende Mittel bereitgestellt. Über die exakte Höhe wird nach Abstimmung des Förderantrages mit dem Land im Rahmen der jeweiligen Haushaltsbeschlüsse entschieden.

Top 5: Bundesverkehrswegeplan 2030
- Stellungnahme zum Referentenentwurf

Kenntnisnahme

Top 6: Umsetzung des Neuen Kommunalen Haushaltsrechts
- Einführung Doppik zum 01.01.2018

Einstimmig beschließt die Verbandsversammlung:

1. Umstieg von der kameralen Buchführung auf die doppische Buchführung (Neues Kommunales Haushaltsrecht) zum 01.01.2018 und die damit verbundene Anschaffung des Buchungsprogramms „dvv.Finzen Kommunale Doppik SMART“.
2. Einführung eines nach der örtlichen Organisation produktorientierten Haushalts mit zwei Teilhaushalten. Die Entscheidung über die Tiefe der Gliederung der Teilhaushalte mit Produktbereichen/Produktgruppen wird auf den Verbandsvorsitzenden übertragen.
3. Auf eine Kosten- und Leistungsrechnung nach §14 GemHVO wird verzichtet.
4. Für die Bewertung von beweglichen Gegenständen im Rahmen der Bewertung für die Vermögensrechnung (Bilanz) wird eine Wertgrenze von 1.000 € (Bilanzierung gemäß §38 Abs.4 GemHVO i.V.m. §37 Abs. 1, Satz 1 und 3) festgelegt.
5. Bei beweglichen und immateriellen Vermögensgegenständen, deren Anschaffung oder Herstellung länger als sechs Jahre vor dem Stichtag für die Eröffnungsbilanz zurückliegt, wird gem. §62 GemHVO von einer Inventarisierung und Aufnahme in die Vermögensrechnung abgesehen.

Top 7: Jahresrechnung 2015

- Feststellung

Die Verbandsversammlung beschließt die Feststellung der Jahresrechnung 2015:

Die Jahresrechnung 2015 mit den aufgeführten Abschlusszahlen wird festgestellt.

a) Die Haushaltsrechnung 2015 schließt in Einnahmen und Ausgaben mit folgenden Zahlen ab:

- Verwaltungshaushalt:	1.004.461,88 €
- Vermögenshaushalt:	52.855,77 €
- Ergebnis des Gesamthaushalts:	1.057.317,65 €

b) Es werden keine Haushaltsreste/Kassenreste gebildet.

c) Allgemeine Rücklage

- Bestand am 01.01.2015:	389.711,06 €
- Zuführung 2015:	43.422,44 €
- Bestand zum 31.12.2016:	433.133,50 €

d) Stand der Verbandskasse zum 31.12.2015

Kassenbestand insgesamt:	432.948,76 €
davon auf Geldmarkt- und Festgeldkonten	355.327,69 €

e) Beteiligungen zum 31.12.2015

- Wirtschaftsförderungsgesellschaft SBH mbH	2.500,00 €
---	------------

TOP 8: Beteiligungsbericht 2015

Kenntnisnahme